

Das Bestehen der Reifeprüfung an den Oberschulen ist weitgehend abhängig von der politischen Einstellung der Schüler. Entscheidend für die Beurteilung der Prüflinge sind der Nachweis einer aktiven gesellschaftspolitischen Betätigung, ein positives Gutachten der Zentralen Leitung der Grundeinheit der FDJ sowie eine eigene ausführliche Darstellung der Schüler über ihren politischen Werdegang.

**„Verordnung über die Reifeprüfung an Oberschulen“
vom 5. März 1952 —
Min.-Blatt DDR, 1952, S. 27 ff.**

✖

In der Durchführungsbestimmung für die Reifeprüfung an den Oberschulen der Deutschen Demokratischen Republik im Schuljahr 1953/54 vom 5. 4. 1954 — Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Volksbildung Nr. 81/54 — ist festgelegt, daß die Fächer Gegenwartskunde und Geschichte bei der Ablegung der Reifeprüfung als Pflichtfächer zu gelten haben. Durch die in diesen Fächern gestellten Prüfungsfragen soll die politische Einstellung der Prüflinge ermittelt werden. Mangelhafte Leistungen in den Fächern Geschichte und Gegenwartskunde schließen die Erteilung des Reifezeugnisses grundsätzlich aus.

*

Für die Aufnahme eines Schülers in die Oberschule sind nicht etwa seine fachlichen Leistungen, sondern vielmehr seine proletarische Herkunft, seine Zugehörigkeit zur FDJ und seine gesellschaftliche Betätigung ausschlaggebend. Eine ungünstige Beurteilung des Schülers durch den